



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5191 –

Frage Nummer 61

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Elena
Roon**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Überlastungsanzeigen in den vergangenen 36 Monaten von Mitarbeitern der Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen und sozialen Diensten in Bayern gestellt wurden, werden diese der Staatsregierung als überörtlichem Träger der Jugendhilfe mitgeteilt und welche Maßnahmen werden in der Folge ergriffen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden entsprechend der in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsfreiheit von den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im eigenen Wirkungskreis eigenverantwortlich wahrgenommen. Sie tragen dabei gemäß § 79 Aches Buch Sozialgesetzbuch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungs- und Finanzierungsverantwortung und haben in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe bedarfsgerechte Jugendhilfeangebote vor Ort sicherzustellen. Die Staatsregierung ist daran nicht beteiligt. Die Anzahl etwaiger Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern der Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen und sozialen Diensten in Bayern ist der Staatsregierung nicht bekannt.